

Von: [Heilemann, Silvia](mailto:Heilemann_Silvia)
An: i.wiesler@online.de
Cc: [Röckers, Andrea](mailto:Röckers_Andrea)
Betreff: AW: Abführung wegen Pfarrhaus.
Datum: Montag, 25. Januar 2021 05:22:36

Sehr geehrter Herr Wiesler,

die Erträge aus dem Kirchenvermögen von Wohngrundstücken werden gemäß der Finanzsatzung im Haushaltsjahr 2021 mit 45% abgeführt und im Haushaltsjahr 2022 mit 25% abgeführt. Die Erträge werden nach Absetzung der Aufwendungen sowie nach Bildung einer angemessenen Rücklage abgeführt. Da aktuell noch keine Rücklage für das jetzige Pfarrhaus besteht, würde eine Anrechnung der Erträge erst in Betracht kommen, wenn der Grundstock der Rücklage erreicht ist. (150 € pro qm)

Gemäß der aktuellen Finanzsatzung werden die Erträge nur bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2022 angerechnet. Folglich würde ab 2023 keine Anrechnung stattfinden.

Bei weiteren Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Silvia Heilemann
(Sachbearbeiterin des Fachbereiches 2 „Finanzen“)



Ev.-luth. Kirchenkreisamt Meppen
Verwaltungsstelle für den Ev.-luth. Kirchenkreis Emsland-Bentheim
Hüttenstraße 12
49716 Meppen

Tel.: 05931-490945

Fax: 05931-490951

E-Mail: Silvia.Heilemann@evlka.de

Internet: www.ems-vechte-kirche.de/Kirchenkreis/Kirchenkreisamt

Von: i.wiesler@online.de [mailto:i.wiesler@online.de]

Gesendet: Freitag, 22. Januar 2021 10:14

An: Heilemann, Silvia <Silvia.Heilemann@evlka.de>

Cc: kv emlichheim <kg.emlichheim@t-online.de>

Betreff: Abführung wegen Pfarrhaus.

Sehr geehrte Frau Heilemann,

können Sie uns bitte mitteilen, wieviel Prozent wir an den KK abführen müssen, falls wir das Pfarrhaus auf dem freien Markt vermieten?
Wie sieht die Staffelung in den nächsten Jahren aus?

Mit freundlichen Grüßen
I.Wiesler

Vorsitzender KV Emlichheim